



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 68. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Juli 2024, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Dirk Kock-Rohwer

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Weitere Abgeordnete

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Einwilligung des Finanzausschusses nach § 8 Absatz 22 Haushaltsgesetz 2024 in die Umsetzung von Notkreditmitteln für das sogenannte „Schul-Dashboard“	4
Vorlage Bildungsministeriums Umdruck 20/3426	
2. Umsetzung von Haushaltsmitteln innerhalb des Einzelplans 10 zur Umsetzung der KLV-Vereinbarung gemäß § 8 Absatz 22 Haushaltsgesetz 2024	5
Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 20/3427	
3. Vorläufiger Jahresabschluss 2023	6
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 20/3428	
4. Formulierungshilfe Beschlussempfehlung Subventionsbericht	15
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 20/3365	
5. Information/Kennntnisnahme	16
Umdruck 20/3392 – Coronahilfen im Umweltbereich Umdruck 20/3396 – Geschäftsbericht der Investitionsbank 2023 Umdruck 20/3412 – Verwaltungsvereinbarung Brückenkomponente Albanien Umdruck 20/3413 – Verwaltungsvereinbarung Kosovo Rückkehrprojekt Umdruck 20/3416 – über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2024 Umdruck 20/3418 – Vertrag zur Übermittlung digitaler Geobasisdaten Umdruck 20/3422 (neu) – Abfluss Ukrainemittel Umdruck 20/3423 – Abfluss Coronamittel Umdruck 20/3424 – Transparenzregister	
6. Verschiedenes	17
a) Nächste Sitzungen und Anhörungen:	17
b) Förderrichtlinie „Frau & Beruf“	17
c) Abschied von Finanzministerin Heinold	17

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Einwilligung des Finanzausschusses nach § 8 Absatz 22 Haushaltsgesetz 2024 in die Umsetzung von Notkreditmitteln für das sogenannte „Schul-Dashboard“

Vorlage Bildungsministeriums
[Umdruck 20/3426](#)

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke führt in die Vorlage ein.

Abgeordnete Raudies fragt, wie hoch die Kosten für die Entwicklung der neuen Software seien und wie die Betriebskostenfinanzierung ab dem Jahr 2025 sichergestellt sei.

Staatssekretärin Dr. Stenke antwortet, die Betriebskostenfinanzierung sei sichergestellt. Die Höhe der Softwarekosten werde sie nachliefern.

Abgeordnete Krämer hält die Kosten von 350.000 Euro für zu hoch und kritisiert die Finanzierung über Notkreditmittel.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP erteilt der Finanzausschuss die von der Landesregierung erbetene Zustimmung.

**2. Umsetzung von Haushaltsmitteln innerhalb des Einzelplans 10
zur Umsetzung der KLV-Vereinbarung gemäß § 8 Absatz 22
Haushaltsgesetz 2024**

Vorlage des Sozialministeriums
[Umdruck 20/3427](#)

Sozialstaatssekretärin Schiller-Tobies führt in die Vorlage ein.

Abgeordnete Raudies vermisst die Vorlage eines Gesamtkonzepts zur Verständigung mit den Kommunen.

Staatssekretärin Schiller-Tobies macht darauf aufmerksam, dass es den Kommunen wichtig sei, jetzt eine Vereinbarung zur Finanzierung der Fluchtkosten für die Jahre 2024 und 2025 abzuschließen.

Auf Fragen der Abgeordneten Nies antwortet sie, die Finanzierung von Stellen zur Stärkung der Ausländerbehörden (1,5 Millionen Euro) sei als Anschubfinanzierung gedacht; man werde mit den Kommunen darüber sprechen, wie die Fortsetzung gewährleistet werden könne.

Die dauerhafte Finanzierung der vorhandenen Stellen der Kommunen zur Koordinierung der Integration und Teilhabe solle über das Finanzausgleichsgesetz sichergestellt werden; das genaue Prozedere habe man mit dem zuständigen Innenministerium noch nicht abschließend besprochen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP erteilt der Finanzausschuss die von der Landesregierung erbetene Zustimmung.

3. Vorläufiger Jahresabschluss 2023

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 20/3428](#)

Finanzministerin Heinold führt in die Vorlage, [Umdruck 20/3428](#), ein. Die wesentliche Nachricht sei, dass von der ursprünglichen Notkreditsumme in Höhe von 6,5 Milliarden Euro nur noch ein Betrag von rund 1 Milliarde Euro ab 2025 zu tilgen sei. Das zeige, wie verantwortungsvoll der Haushaltsgesetzgeber die Möglichkeit der Notkredite genutzt habe. Der Finanzausschuss habe immer sorgsam darauf geachtet, welche Mittel man tatsächlich freigebe. Mit dem Jahresabschluss 2020 habe man den zu tilgenden Betrag das erste Mal reduzieren können, und im Jahr 2022 habe man einen erheblichen Betrag der Kreditermächtigungen reduziert. Nach den Krisenjahren und den mit der Coronapandemie und dem Ukrainekrieg verbundenen kostensteigernden Faktoren und zusätzlichen Aufgaben sei das durchaus eine gute Bilanz.

Eine überjährige Nutzung von Notkrediten sei nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr gegeben. In Folge habe der Landtag für 2024 einen neuen Notkredit beschlossen. Die Mittel seien im Haushalt titelscharf begründet und würden gebraucht.

Im Folgenden erläutert die Ministerin das Haushaltsdatenblatt ([Umdruck 20/3428](#), Anlage 1). Im Jahr 2023 würden aus Rücklagen und Sondervermögen für die Tilgung des Corona- und Ukraine-Notkredits Mittel in Höhe von 1,28 Milliarden Euro entnommen. Dagegen liefen die konjunkturelle Verschuldungsmöglichkeit sowie die finanziellen Transaktionen. Letztere seien um BAföG-Darlehen bereinigt worden, welche als finanzielle Transaktion gruppiert seien, aber gemäß Bemerkung des Landesrechnungshofs nicht für Ausgaben verwendet werden sollten.

Der bereinigte Abstand zur Verfassungsgrenze betrage rund 157 Millionen Euro. Damit halte man die Vorgaben der Schuldenbremse ein. Das Kreditaufnahmekonto habe 2022 bei null gelegen und sei jetzt wieder deutlich belastet. Im Ist sei die Belastung noch einmal höher als im Soll; das liege insbesondere daran, dass Steuereinnahmen um rund 0,5 Milliarden Euro unterhalb der Veranschlagung erzielt worden seien.

Abgeordnete Krämer beklagt, dass der Haushaltsabschluss, auf den man lange habe warten müssen, kaum zu verstehen sei. Sie fragt nach den Gründen für den Umfang der Korrekturbuchungen und die Tilgung von 300 Millionen Euro Notkreditmittel erst im Jahr 2024.

Ministerin Heinold räumt ein, dass der Jahresabschluss dieses Mal außerordentlich kompliziert sei. Eine Summe von 287 Millionen Euro aus dem Ukraine-Notkredit sei im Finanzministerium über die Jahreswende 2023/24 versehentlich stehen geblieben, Anfang des Jahres 2024 aber sofort erfasst und getilgt worden.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse im November 2023 habe man die Notkredite bis Ende des Jahres 2023 abwickeln müssen. Darauf sei das Finanzministerium nicht vorbereitet gewesen. Man habe nach Unterrichtung des Landesrechnungshofs ein Verfahren gewählt, wonach die einzelnen Ministerien aus unverbrauchten Notkreditmitteln direkt die Tilgungsbuchungen hätten anordnen können. Wenn zum Beispiel Notkreditmittel für das Wohngeld nicht verbraucht worden seien, sei der Restbetrag direkt als Ausgabe im betroffenen Einzelplan gebucht und über den Tilgungstitel in Einzelplan 11 getilgt worden.

Das habe mit Blick auf die Haushaltsdaten dazu geführt, dass im Ergebnis sowohl die Entnahme aus Rücklagen als zu hoch in den Auswertungen erscheine. Damit zusammenhängend seien auch die Gesamtausgaben nicht richtig abgebildet worden. Das sei Anfang 2024 aufgefallen, als erkennbar gewesen sei, dass die Netto-Entnahme aus den Rücklagen insgesamt als zu hoch ausgewiesen worden sei. Man habe den Ressorts ermöglichen wollen, bei der Abwicklung des Notkredits unterschiedliche Wege zu gehen. Das habe aber dazu geführt, dass einerseits bei Ausgaben und andererseits bei Entnahmen aus Rücklagen die Zahlen nicht mehr stimmten. Daraufhin habe man das formal rückabgewickelt beziehungsweise korrigiert, damit die Ausgaben korrekt dargestellt seien und die Entnahmen aus Rücklagen ebenfalls stimmten. Das habe mehrere Ministerien betroffen und Zeit gebraucht; die Korrekturbuchungen seien im Vorfeld transparent gegenüber den Beauftragten für den Haushalt der betroffenen Häuser erläutert und anschließend einzeln erfasst worden.

Abgeordnete Herdejürgen bittet den Rechnungshof um Stellungnahme zum Thema Korrekturbuchungen.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, bestätigt, dass es Gespräche mit dem Finanzministerium zur Umsetzung des Gerichtsurteils gegeben habe. Die gefundene Lösung sei gut gemeint gewesen, habe aber im Ergebnis zu weiterer Verwirrung beigetragen und weiteren Aufwand verursacht.

Der Rechnungshof prüfe den Haushaltsabschluss 2023; über das Ergebnis werde man das Parlament unterrichten. Es handele sich um einen sehr komplexen Vorgang.

Die Präsidentin fragt, inwieweit 2023 Notkreditermächtigungen in Anspruch genommen worden seien und es dafür Kreditaufnahmen mit Zinsverpflichtungen gegeben habe. Sie möchte wissen, inwieweit Notkredite tatsächlich in Anspruch genommen worden seien.

Frau Schlemminger, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, weist auf das Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts hin.

Ministerin Heinold äußert, man habe die Notkredite genutzt und den Finanzausschuss regelmäßig über die Mittelabflüsse informiert. Man habe aber deutlich weniger Notkreditmittel gebraucht, als man hätte ausgeben können, was an der ausgewiesenen Sondertilgung von 1,28 Milliarden Euro erkennbar werde. Für die Corona- und Ukraine-Notkredite gebe es 2023 Ausgabebuchungen. In diesem Zusammenhang verweist die Ministerin auf die Umdrucke zum Mittelabfluss, die das Finanzministerium regelmäßig zur Verfügung gestellt habe.

Sollten in Zukunft vergleichbare Krisen auf das Land zukommen, empfehle sie, einen extra Einzelplan oder ein Sondervermögen zu schaffen und nicht das Verfahren mit Restkreditermächtigungen oder Rücklagen zu wählen, die für den Haushaltsgesetzgeber schwer nachzuvollziehen seien. Man sei auf die Wucht der Herausforderungen durch die Krisen nicht vorbereitet gewesen und habe schnell reagieren müssen (Corona).

Frau Dr. Schäfer fragt, ob nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 15. November 2023 bis Ende des Jahres 2023 Notkreditmittel ausgegeben worden seien.

Ministerin Heinold sagt eine Prüfung dieser Frage zu.

Abgeordnete Krämer erinnert daran, dass es im Jahr 2023 keine Kreditermächtigungen und keinen Nachtragshaushalt gegeben habe.

Ministerin Heinold weist auf ein Gerichtsurteil aus Brandenburg hin, aus dem hervorgehe, dass ein Nachtragshaushalt nicht die notwendige Anforderung gewesen wäre. Notkreditausgaben habe die Regierung immer dem Finanzausschuss zur Einwilligung vorgelegt.

Abgeordnete Krämer macht darauf aufmerksam, dass das Land von 6,5 Milliarden Euro Notkreditmitteln in wirklich schwierigen Zeiten nur 1 Milliarde Euro gebraucht habe. Vor diesem Hintergrund sei die Entscheidung der Koalition, sich für das Jahr 2024 Notkreditmittel im Umfang von 1,5 Milliarden Euro zu genehmigen, nicht verhältnismäßig gewesen.

Ministerin Heinold verweist auf die Pressemitteilung der Landesregierung vom 9. Juli 2024. Von den Notkreditermächtigungen habe man in den Krisenjahren 2020 bis 2023 rund 2,3 Millionen Euro in Anspruch genommen. Das sei – zugegebenermaßen – deutlich weniger als ursprünglich veranschlagt. Die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Staates müsse nicht zwingend dazu führen, dass man exorbitant Schulden mache, wenn man gleichzeitig sofort in die Tilgung gehe, sobald ein Jahr besser als geplant laufe – und das sei der Fall gewesen. Man habe es mit der Steuerung der Ausgabemöglichkeiten – immer mit Zustimmung des Finanzausschusses – und frühzeitiger Rückführungen geschafft, dass die zu tilgende Summe „nur noch“ 1 Milliarde Euro betrage und damit deutlich kleiner sei, als man am Anfang vermutet habe. Das sei ein ausgesprochen gutes Ergebnis.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Landtag beschlossen habe, dass erst Haushaltsüberschüsse zu nutzen seien, bevor man Kredite aufnehme.

Abgeordnete Krämer steht auf dem Standpunkt, dass die Summe von 2,3 Milliarden Euro Notkreditmitteln nicht erforderlich gewesen wäre, denn sonst hätte man in den betreffenden Jahren keine Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet. Man hätte den Haushaltsüberschuss vor dem Notkredit in Anspruch nehmen müssen.

Sie fragt, warum Budget II „Zuweisungen/Zuschüsse/Investitionen“ ohne KFA gegenüber dem Soll 2023 um rund 1,5 Milliarden Euro gestiegen sei ([Umdruck 20/3428](#), Seite 3 oben).

Ministerin Heinold antwortet, in Budget II habe es in den letzten Jahren krisenbedingt erhebliche Veränderungen zwischen Soll und Ist gegeben. Das hänge damit zusammen, dass Budget II viele Bundesleistungen umfasse, die hinein- und wieder herausfließen. In den Krisenjahren seien in Budget II hohe Kostenblöcke des Bundes durchgelaufen. Die Verschiebungen seien insbesondere durch Bundesmittel bedingt.

Frau Schlemminger ergänzt, dass in Budget II auch die Zuführung an die Sondervermögen in Höhe von rund 800 Millionen Euro gebucht wurde.

Ministerin Heinold erinnert daran, dass sich die Zinssituation Anfang 2023 krisenbedingt verändert habe. In der Phase negativer Zinsen habe man aus Sondervermögen Rücklagen gebildet, später habe man aus Zinsgründen aus Rücklagen wieder Sondervermögen gebildet. Anfang 2023 habe es bei den IMPULS-Geldern große Bewegungen zwischen Rücklagen und Sondervermögen gegeben.

Abgeordnete Krämer möchte wissen, wie viele Mittel der Tilgungslast in Höhe von 1,6 Milliarden Euro tatsächlich getilgt worden seien und wie hoch die Summe der Rücklagenrückführung sei.

Ministerin Heinold erwidert, es handele sich in großen Teilen um eine Nichtinanspruchnahme einer Ausgabemöglichkeit. Das Haushaltsdatenblatt korrespondiere mit der Ableitung der Schuldenbremse. Der Rechnungshof frage immer wieder, warum man eine Notkreditermächtigung brauche, wenn man am Jahresende Geld übrighabe, mit dem man Maßnahmen finanzieren könne. Der Grund sei, dass man im Jahresverlauf noch nicht wisse, in welcher Höhe man einen Haushaltsüberschuss zum Jahresanfang des Folgejahres erhalten werde.

Durch die sparsame Art des Wirtschaftens habe man bereits in den zurückliegenden Jahren Überschüsse in die Tilgung stecken können, sodass man nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der Rückführung verbleibender Notkreditmittel zum Jahresende 2023 nur noch rund 1 Milliarde Euro tilgen müsse. Das Haushaltsdatenblatt und die Ableitung des Stabilitätsrats seien die Darstellung eines Rechenwerks nach einer bestimmten Systematik und dürften nicht mit einer Kasse verwechselt werden.

Abgeordnete Krämer macht darauf aufmerksam, dass die Nettotilgung 2023 nach Aussage des Finanzministeriums (Seite 3 des Umdrucks) bei 716 Millionen Euro liege. Damit müsste sich auch die Zinsbelastung 2023 reduzieren.

Ministerin Heinold bestätigt, wenn man Mehrausgaben getätigt hätte, wäre die Zinsbelastung grundsätzlich höher.

Frau Schlemminger gibt zu bedenken, dass sich die rein zahlenmäßige/buchhalterische Betrachtung von der Frage der Liquidität unterscheide.

Abgeordnete Krämer bittet das Finanzministerium mitzuteilen, wie hoch die Bankverbindlichkeiten am 31. Dezember 2022 und wie hoch sie am 31. Dezember 2023 gewesen seien.

Ministerin Heinold sagt zu, dem Finanzausschuss die entsprechende Statistik zuzuleiten. Es gebe keine direkte Beziehung zwischen der Inanspruchnahme von Krediten und den Haushaltsdaten. Die Schulden entwickelten sich nicht tagesscharf ableitbar aus den Haushaltsdaten. In der Gesamtentwicklung gebe es natürlich einen Zusammenhang zwischen Ausgabentätigkeit und Höhe der Zinsausgaben/Verschuldung. Man werde dem Finanzausschuss mitteilen, wie hoch die Verschuldung in den Quartalen der letzten beiden Jahre gewesen sei.

Abgeordnete Raudies fragt, wie hoch der Haushaltsfehlbetrag beziehungsweise Haushaltsüberschuss sei, warum die Übersicht über den Bestand an Rücklagen vorläufig sei und ob eine Rücklagenzuführung von 1,216 Milliarden Euro stattgefunden habe.

Ministerin Heinold weist darauf hin, dass es eine Rücklagenzuführung in Höhe von 1,325 Milliarden Euro und eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2,531 Milliarden Euro gegeben habe, sodass der Rücklagenbestand am Jahresende 2023 rund 1,575 Milliarden Euro betragen habe. Bei der Rücklagenzuführung handele es sich insbesondere um „Sonstige Rücklagen des Landes“. Das hänge insbesondere mit IMPULS-Mitteln und der Tarifvorsorge zusammen. Die Rücklagenübersicht sei vorläufig, solange die endgültige Haushaltsrechnung nicht vorliege. Der strukturelle Überschuss sei der Abstand zur Verfassungsgrenze, also 156,8 Millionen Euro. Man habe – wie gesagt – eine Bereinigung um die BAföG-Darlehen vorgenommen. Beim Regelwerk der Schuldenbremse würden die BAföG-Darlehen nicht von den finanziellen Transaktionen abgezogen. Es gebe aber eine Absprache im Finanzausschuss, die hieraus

entstehenden Spielräume nicht für zusätzliche Ausgaben zu nutzen. Der bereinigte Abstand zur Verfassungsgrenze, in der diese Absprache berücksichtigt sei, betrage nach der Landesregel rund 157 Millionen Euro, nach der Stabilitätsratsregel rund 156 Millionen Euro. Das sei der Haushaltsüberschuss, den man noch hätte ausgeben können. Hätte das Land im Jahr 2023 156 Millionen Euro mehr ausgegeben, wäre der Haushalt immer noch verfassungskonform und würde die genannte Absprache erfüllen. Auf Seite 3 des [Umdrucks 20/3428](#) heiße es in der Mitte:

„Der strukturelle Überschuss des Landes bzw. Abstand zur Verfassungsgrenze (Landesregel) beträgt rund 202 Mio. € und verbessert sich gegenüber dem Soll 2023 um rund 180 Mio. € (siehe hierzu auch Anlage 2). In Anlage 1 wird zudem ein bereinigter Abstand zur Verfassungsgrenze angegeben, bei dem die tatsächlich herausgegebenen BaföG-Darlehen i.H.v. rund 45 Mio. €, die der Gruppierung nach als finanzielle Transaktionen zu behandeln sind, herausgerechnet wurden. Der bereinigte Abstand zur Verfassungsgrenze beträgt somit rund 157 Mio. €.“

In der Pressemitteilung sei angesichts der Abwicklung von Notkrediten nicht die zentrale Botschaft gewesen, dass man einen Abstand zur Verfassungsgrenze einhalte beziehungsweise einen strukturellen Überschuss erzielt habe.

Abgeordnete Raudies fragt, ob der strukturelle Überschuss 202 Millionen Euro nach Rücklagenzuführung von 1,3 Milliarden Euro betrage.

Ministerin Heinold bejaht die Frage, wenn man die BaföG-Darlehen als finanzielle Transaktion werte.

Die Ministerin betont noch einmal, dass man relativ gut durch ein schwieriges Jahr gekommen sei, den Staat handlungsfähig gehalten habe, für Tarif- und Besoldungssteigerungen Geld habe zurücklegen können und bestehende Rücklagen und Sondervermögen hälften, den Sparkurs in den kommenden Jahren nicht noch härter durchführen zu müssen. Aus den vorliegenden Zahlen dürfe nicht der Schluss gezogen werden, dass das Land eine Summe von 1,4 Milliarden Euro übrig habe und es dem Land finanziell gar nicht so schlecht gehe.

Abgeordnete Raudies fragt nach der Höhe der Zuführungen zu den verschiedenen Rücklagen.

Ministerin Heinold nimmt Bezug auf die vorläufige Übersicht über den Bestand an Rücklagen (Anlage 3 des Umdrucks). Sie nennt exemplarisch die Rücklagen GRW (laufende Nummer 17), ÖPNV (Nummer 21), Stärkung des Bevölkerungsschutzes (Nummer 46), Folgen eines Tarifabschlusses sowie Anpassungen von Besoldung und Versorgung (Nummer 48), Baumaßnahmen UKSH (Nummer 49), IT und Digitalisierung (Nummer 55) und IMPULS 2030 (Nummer 59).

Nach Auffassung der Abgeordneten Krämer entspricht das effektive Jahresergebnis 2023 dem Saldo aus Kreditaufnahmekonto und Abstand zur Verfassungsgrenze inklusive des Saldos von Zuführung und Entnahme von Rücklagen.

Ministerin Heinold macht noch einmal darauf aufmerksam, dass es bei den Rücklagen Verschiebungen gebe. Man stelle die Zuführungen und Entnahmen titelscharf und transparent dar. Die konjunkturelle Kreditaufnahmemöglichkeit betrage rund 725 Millionen Euro, das Kreditaufnahmekonto 523 Millionen Euro.

Abgeordnete Krämer kommt zu dem Ergebnis, dass das bereinigte Haushaltsdefizit 147 Millionen Euro betrage (Abstand zur Verfassungsgrenze 155 Millionen Euro minus Kreditaufnahme in Höhe von 523 Millionen Euro plus Rücklagenbildung in Höhe von 220 Millionen Euro).

Ministerin Heinold regt an, dass die Abgeordnete Krämer ihre Rechnung dem Finanzministerium zukommen lasse, das Ministerium die Rechnung dann prüfe und Rückmeldung gebe.

Finanzstaatssekretär Rabe führt aus, man gehe nach dem Kompendium des Stabilitätsrats vor (Anlage 2 des Umdrucks). Dieses Regelwerk beinhalte Rücklagenbewegungen und finanzielle Transaktionen, und man erkenne auch die Höhe des konjunkturellen Anteils. Dieses Schema wende der Stabilitätsrat für alle Bundesländer an, um zu ermitteln, wie hoch das strukturelle Defizit oder der strukturelle Überschuss sei und welche Höhe das Kreditaufnahmekonto aufweise. Die Verfassung und der Stabilitätsrat gäben das Berechnungsschema vor, welches das Land anwenden müsse.

Abgeordnete Krämer hält fest, dass das Land in erheblichem Maße Rücklagen zugeführt habe. Zu einer wirtschaftlichen Betrachtung gehöre die Rücklagenveränderung. Sie fragt noch einmal, wie hoch die Inanspruchnahme der Notkredite 2023 gewesen sei.

Ministerin Heinold antwortet abschließend, die Inanspruchnahme der Notkredite ergebe sich im Grundsatz aus den beiden Mittelabflusstabellen ([Umdruck 20/3422](#) (neu) und 20/3423).

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 20/3428](#) zur Kenntnis.

4. Formulierungshilfe Beschlussempfehlung Subventionsbericht

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 20/3365](#)

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, auf die Vorlage von Subventionsberichten künftig zu verzichten (siehe Beschlussempfehlung [Drucksache 20/2306](#)).

5. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/3392](#) – Coronahilfen im Umweltbereich

[Umdruck 20/3396](#) – Geschäftsbericht der Investitionsbank 2023

[Umdruck 20/3412](#) – Verwaltungsvereinbarung Brückenkomponente Albanien

[Umdruck 20/3413](#) – Verwaltungsvereinbarung Kosovo Rückkehrprojekt

[Umdruck 20/3416](#) – über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2024

[Umdruck 20/3418](#) – Vertrag zur Übermittlung digitaler Geobasisdaten

[Umdruck 20/3422](#) (neu) – Abfluss Ukrainemittel

[Umdruck 20/3423](#) – Abfluss Coronamittel

[Umdruck 20/3424](#) – Transparenzregister

Zu den [Umdrucken 20/3412](#) und [20/3413](#) fragt Abgeordnete Herdejürgen, welche Bundesländer sich nicht an den Projekten beteiligten.

Bei [Umdruck 20/3424](#) erinnert Abgeordnete Raudies an das Versprechen der kommunalen Landesverbände, das Grundsteueraufkommen solle in Deutschland gleichbleiben, aber nicht in jeder einzelnen Kommune.

Finanzministerin Heinold erwidert, man habe mit den Kommunen vereinbart, ein Transparenzregister zu schaffen, das kommunalscharf darstelle, wie sich der Hebesatz einer Kommune verändern müsse, damit das Grundsteueraufkommen der Kommune gleichbleibe.

Der Vorsitzende bestätigt, Ziel des Transparenzregisters sei, für jede einzelne Kommune den möglichen Hebesatz zu veröffentlichen, um Aufkommensneutralität zu erreichen. Sollten Kommunen Steuern erhöhen wollen, müssten sie ihren Bürgerinnen und Bürgern dafür eine inhaltliche Begründung liefern.

Abgeordnete Krämer bekräftigt das Ziel, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern transparent zu machen, welche Höhe der Hebesatz haben müsse, um Aufkommensneutralität zu gewährleisten. Mögliche Abweichungen müsste die Kommunalpolitik rechtfertigen.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis, bis auf [Umdruck 20/3396](#), der zu gegebener Zeit mit der Landesregierung und der Investitionsbank als ordentlicher Tagesordnungspunkt beraten werden soll.

6. Verschiedenes

a) Nächste Sitzungen und Anhörungen:

- 5. September 2024 (u. a. Anhörung zur Grundsteuer)
- 12. September, ganztägig Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung (Beratung der LRH-Bemerkungen 2024)
- 19. September (u. a. Anhörung zur Schuldenbremse)
- 10. Oktober (u. a. Gespräch mit der Investitionsbank)
- 7. November
- 14. November (u. a. Fachgespräch zum FINISH-Gesetz)

b) Förderrichtlinie „Frau & Beruf“

Abgeordnete Herdejürgen bittet das Wirtschaftsministerium, die von ihr in der letzten Sitzung erbetenen Informationen zur Förderrichtlinie „Frau & Beruf“ rechtzeitig vor der Landtagsdebatte vorzulegen.

c) Abschied von Finanzministerin Heinold

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Finanzausschusses bei der scheidenden Finanzministerin Monika Heinold für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer